

Kurzbericht aus dem Gemeinderat **Sitzung vom 15. November 2022**

Vor Beginn der Sitzung gab BM Eisch bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 a von der Tagesordnung abgesetzt sei und es zu diesem Thema zu Beginn des neuen Jahres eine Bürgerinformationsveranstaltung geben soll.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Einwohner erkundigte sich, ob es von der Gemeinde wie früher wieder einen Bus für Grundschulkinder und für Kita-Kinder geben werde.

Hauptamtsleiterin Sandra Rauer erläuterte, dass Kinder der Grundschule sofern sie in den Ortschaften Gundholzen, Gaienhofen oder Hemmenhofen wohnen vom Landkreis bzw. der Gemeinde die monatlichen Fahrtkosten mit dem Linienbus erstattet bekommen. Im ÖPNV seien an Schultagen eigene Linien für Schüler eingerichtet, um morgens und mittags ausreichend Kapazität mit den Bussen zu bieten. Ein zusätzliches Angebot seitens der Gemeinde sei nicht geplant. Die Kosten würden nicht im Verhältnis dazu stehen.

Der frühere Kita-Bus, welcher ursprünglich morgens und mittags Kinder aus allen Gaienhofer Ortsteilen zu und von der Kita gebracht hatte, sei schon vor Jahren mangels Nachfrage für die morgendliche Fahrt eingestellt worden. Auch am Mittag waren es nur noch wenige Kinder, die den Bus in Anspruch genommen hatten.

Die Gemeinde hatte Anfang 2020 mehrere Busunternehmen angeschrieben, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können. Die meisten Unternehmen konnten gar kein Angebot abgeben, da ihnen weder Fahrzeuge noch Fahrer für die angefragten Zeiten zur Verfügung stehen.

Eine Fahrt mittags pro Kita-Tag hatte die Gemeinde übrigens 22.000 € pro Jahr gekostet. Hinzukommen noch die Personalkosten für eine/n Erzieher/in für die notwendige Aufsicht während der Fahrt (= rd. 1 Std. pro Fahrt). Bis die Kinder den Eltern übergeben sind, sei der Träger der Kita für die Aufsichtspflicht verantwortlich, so die Hauptamtsleiterin. Angesichts der ohnehin angespannten Personaldecke im Erziehungsbereich und den nun hinzugekommenen sog. „Regenerationstagen und Umwandlungstagen“, die unsere Erzieher/innen zusätzlich um bis zu 4 weitere Tage pro Jahr freistellen, könne die Einrichtung die Begleitperson nicht auch noch kompensieren. Bei 5 bis 10 Kindern pro Fahrt lägen die Kosten für einen Kita-Bus der Gemeinde also außerhalb jeglicher Relation.

Ein anderer Einwohner bat darum, das „Waaghäusle“ in Gaienhofen nicht aufzugeben. Es sei bedauerlich, dass das Gebäude in einem nicht mehr erhaltenswerten Zustand sei. Auch wenn das Häuschen nicht unter Denkmalschutz stehe, sei es doch ein Zeugnis der landwirtschaftlichen Vergangenheit Gaienhofens und eine Art Industriedenkmal.

Bürgermeister Eisch erklärte, dass zwar der Unterbau der Waagfläche völlig korrodiert und das Gebäude selbst nicht mehr zu retten sei, so sei jedoch geplant, die Waagfläche zu unterfüllen und zu erhalten. Die Waage selbst solle auch bestehen bleiben und als eine Art Industriedenkmal mit ansprechender Gestaltung des Bereichs präsentiert werden solle. Die Planidee werde im Gemeinderat vorgestellt werden.

Abwasserbeseitigung

- Gebührenrechtliches Ergebnis 2019 mit Verrechnungsbeschluss

Bürgermeister Eisch begrüßte zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Höri Herrn Sven Leibing.

Nach ausführlicher Darstellung von Herrn Leibing stellte der Gemeinderat einstimmig das gebührenrechtliche Ergebnis für 2019 i.H.v. 59.008,09 € fest.

Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Kostenüberdeckung aus 2019 vollständig mit der Kostenunterdeckung aus 2018 zu verrechnen. Damit verbleibt ein Rest der Kostenunterdeckung aus 2018 i.H.v. -31.429,25 € zur Verrechnung oder Einstellung ins Folgejahr.

Wasserversorgung

- Gebührenrechtliches Ergebnis 2019 mit Verrechnungsbeschluss

Geschäftsführer GVV Sven Leibing erläuterte den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die entstandene Kostenüberdeckung aus 2019 mit der noch offenen Kostenunterdeckung aus 2018 i.H.v. -48.094,51 € zu verrechnen, insbesondere da für das Ergebnis aus 2018 die 5-jährige Ausgleichsfrist bald endet. Damit wäre die Kostenunterdeckung aus 2018 vollständig ausgeglichen und aus dem Jahr 2019 verbliebe nach Verrechnung ein Rest Kostenüberdeckung i.H.v. 24.016,81 €. Dieser kann in die nächste Kalkulation eingestellt werden. Ein Ausgleich ist jedoch innerhalb der 5-Jahres-Frist erforderlich. Für die Jahre 2020 und 2021 liegen lediglich vorläufige Ergebnisse vor, sodass die hier noch nicht über einen Ausgleich entschieden werden kann.

Der Gemeinderat stellte einstimmig das gebührenrechtliche Ergebnis für 2019 i.H.v. 72.111,32 € fest. Gleichfalls einstimmig entschied der Gemeinderat, die Kostenunterdeckung aus 2018 i.H.v. -48.094,51 € mit einem Teil der Kostenüberdeckung aus 2019 zu verrechnen. Damit verbleibt ein Rest der Kostenüberdeckung aus 2019 i.H.v. 24.016,81 € zur Verrechnung oder Einstellung in den Folgejahren.

Abfallbeseitigung

- Gebührenrechtliches Ergebnis 2019

Der Gemeinderat folgte einstimmig den Vorschlägen der Verwaltung und stellte das gebührenrechtliche Ergebnis für 2019 i.H.v. 48.704,55 € fest. Verrechnungen mit Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren werden nicht vorgenommen.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 Gemeinde Gaienhofen

Im ersten doppelten Rechnungsjahr wurde als ordentliches Ergebnis ein Defizit von -86.172,20 € festgestellt, Durch Verrechnung mit dem Basiskapital sowie durch außerordentliche Erträge u. a. aus Fahrzeugverkäufen reduziert sich das Defizit im Gesamtergebnis somit auf lediglich -29.888,20 €. Der Werteverzehr der Gemeinde (Abschreibungen 1,6 Mio €) konnte somit bereits im ersten doppelten Jahr fast vollumgänglich erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt konnten zwar nicht alle Investitionen wie geplant vollzogen werden. Zum Abschluss kamen aber der Einbau der Lüftungsanlage im Kindergarten Horn, die Abrechnung der restlichen Baukosten und Ausstattungen für das neue Rathaus „Auf der Breite“ sowie die Generalsanierung des Wasserhochbehälters in Horn und der Wasserleitung im „Hermann-Hesse-Weg“. Auch konnten die Planungen für die Einrichtung der neuen Tourismusinformation im Erdgeschoss des alten Rathauses abgeschlossen werden und es wurde mit dem Umbau begonnen.

Insgesamt waren rd. 2,7 Mio. € an investiven Ausgaben im Haushalt eingeplant, hiervon wurden rd. 890.000 € verausgabt.

Geplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren noch ausgeblieben, da ein Abruf der Fördermittel auf Grund von baulichen Verzögerungen beim Neubau Tourismusinformation und beim Breitbandausbau noch nicht möglich war.

Der Verkauf des Unimogs brachte höhere Einzahlungen als ursprünglich geplant. Tatsächlich gingen von 747.000 € eingeplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dann im Ergebnis rd. 154.000 € ein.

Im Haushaltsjahr 2019 war keine Kreditaufnahme geplant. Die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite wurde planmäßig in Höhe von rd. 286.000 € plangemäß geleistet. Der Schuldenstand betrug zum Jahresende noch rd. 2,7 Mio.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Anfangsbestand an Zahlungsmittel rd. 1,74 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Finanzmittelbestands (+167.000 €) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (-83.000 €) erhöhte sich zum 31.12.2019 der Endstand an Zahlungsmitteln um rd. 84.000 € auf rd. 1,83 Mio. €.

Bürgermeister Eisch betonte, dass das Jahresergebnis nach dem alten kameraleen Haushaltsrecht eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1,6 Mio. € bedeutet hätte. Er freute sich über das gute Ergebnis. Auch mit den Krediten sei man auf einem sehr guten Stand. Zwar hätte man 2015 für den Kauf des Grundstückes „Auf der Breite“ einen Kredit aufgenommen. Hierfür wurde jedoch ein Areal mit 8.000 m² erschlossener Innerortsfläche erworben. Dieser Grundbesitz sei heute weit mehr wert, als der hierfür noch valutierte Kredit.

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Gemeinderat wie folgt einstimmig festgestellt:

1. Die Bewirtschaftung aller Erträge und Aufwendungen ist auf der Grundlage des Haushaltsplanes erfolgt.
2. Haushaltsüberschreitungen sind den Vorschriften des § 84 GemO entsprechend behandelt worden; im Übrigen wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zugestimmt.
3. Die nach kaufmännischen und steuerrechtlichen Regeln aufgestellten Betriebsergebnisse der Betriebe gewerblicher Art werden wie nachfolgend aufgeführt festgestellt:
 - a. Sporthafenbetrieb
 - b. Hallengaststätte Foyer
 - c. Blockheizkraftwerk
 - d. Fremdenverkehrsbetrieb
 - e. Wasserversorgungsbetrieb
 - f. Kindergarten

zu a.

Der Gewinn wird festgestellt und mit dem bestehenden Verlustvortrag von 12.253 € verrechnet. Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen mit 47.329 €
Das Stammkapital für den Sporthafenbetrieb beträgt unverändert 300.000 €
Das Innere Darlehen der Gemeinde an den Sporthafenbetrieb beträgt zum 31.12.2019 250.000 €

zu b.

Der Verlust wird festgestellt mit -18.387 €

zu c.

Der Verlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen -8.006 €

zu d.

Der Verlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen mit -177.532 €
Das Stammkapital für den Fremdenverkehrsbetrieb wird erhöht um 200.000 €
Und beträgt zum 31.12.2019 7.600.000 €
Das Innere Darlehen der Gemeinde an den Fremdenverkehrsbetrieb beträgt zum 31.12.2019 800.000 €

zu e.

Der Gewinn wird festgestellt + auf neue Rechnung vorgetragen mit 105.139 €
Das Stammkapital für den Wasserversorgungsbetrieb beträgt unverändert 1.105.000 €
Das Innere Darlehen der Gemeinde an den Wasserversorgungsbetrieb beträgt zum 31.12.2019t 1.000.000 €

zu f.

Der Verlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen mit -693.594 €
Das gezeichnete Kapital für den Kindergarten beträgt 5.922.044,02 €

Gemeindeverwaltungsverband "Höri"
Beauftragung Vertreter der Verbandsversammlung zur Feststellung der
Jahresrechnung 2021

Im Ergebnishaushalt waren Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.250.000 € geplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Erträgen und Aufwendungen rd. 1.135.000 €. Gegenüber dem Plan ergibt sich damit eine positive Abweichung von rd. 70.000 €.

Insgesamt rd. 953.000 € an Umlagen der Mitgliedsgemeinden wurden erhoben. Ggü. dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 15.000 €.

		Gaienhofen	Moos	Öhningen	Gesamt
Einwohnerzahl	30.06.2020	3.382	3.325	3.720	10.427
Allgemeine Umlage		264.190,38 €	259.737,73 €	290.593,79 €	814.521,90 €
(§ 11Abs. 1Nr. 3 nach Einwohnerzahl)					
Jugendmusikschule		44.746,96 €	44.746,96 €	44.746,96 €	134.240,88 €
(§ 11Abs. 1Nr. 2 je ein Drittel)					
Flächennutzungsplanung		1.344,19 €	1.321,54 €	1.478,53 €	4.144,26 €
(§ 11Abs. 1Nr. 3 nach Einwohnerzahl)					
		310.281,53 €	305.806,23 €	336.819,28 €	952.907,04 €

Der Finanzierungsmittelüberschuss betrug rd. 32.000 € (Plan 3.000 €) und erhöht damit den Bestand an Zahlungsmitteln auf 214.847,38 € T€.

Der Verband hat keine Schulden.

Der Verwaltungsrat hat der vorgelegten Jahresrechnung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu und beauftragte einstimmig die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

Gemeindeverwaltungsverband „Höri“
Beauftragung Vertreter der Verbandsversammlung GVV Höri zum Beschluss
Haushaltsplan 2023

Der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen und sieht Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.307.000 €

Im Gesamtfinanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.302.000 € und Auszahlungen in Höhe von 1.278.000 € geplant. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 24.000 €.

Der vorgenannte Zahlungsmittelüberschuss wird für die Investitionstätigkeit des Verbandes von rd. 50.000 € verwendet. Der Finanzmittelbestand verringert sich entsprechend um 26.000 €.

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rd. 115.000 € höher als im Vorjahr. Deutlich höhere Personalkosten sind Ursache hierfür. Die Personalkosten entstehend durch die zusätzliche Beschäftigung von Krankheitsvertretungen, der befristeten Aufstockung des Personals um eine 0,5 Stelle und höhere Versorgungsumlagen für Pensionäre.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen entsprechend den höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt mit 1.074.000 € deutlich höher als im Vorjahr aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2023 zu und beauftragte einstimmig der Vertreter in der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und dem Finanzplan mit einem Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von je 1.307.000 € zu beschließen.

Bürgermeister Eisch bedankte sich bei Geschäftsführer Leibing für die Ausführungen.

Bauangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt Hornstaaderstraße 43, Flst. Nr. 1301/2, 1302, 1304/2, Horn, Antrag auf Baugenehmigung für Abbruch, Um- und Neubau Hotel Schlössli war zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt worden

Der Gemeinderat folgte mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung der Empfehlung des Technischen und Umweltausschusses für den Antrag auf Bauvorbescheid in der Weiler Straße 17a, Flst. Nr. 20/2, Horn zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage & Doppelcarport. An die Baurechtsbehörde soll ein Hinweis auf die bauordnungsrechtlich zu prüfenden Punkte insb. bez. Abstandsflächen und Brandschutz gegeben werden.

Bushaltestellen

Ortsdurchfahrten Horn und Gaienhofen

Vorstellung Konzeptionen zum barrierefreien Ausbau der Priorität 1

Mit Inkrafttreten der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes, sind Kommunen seit dem 01.01.2022 gesetzlich dazu verpflichtet die Bushaltestellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich barrierefrei auszubauen. Im vergangenen Jahr hatte Bürgermeister Eisch angeregt, die Planungen und die Arbeiten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Höri Gemeinden entlang der L 192 gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr u. Straßen, Neubauleitung Singen anzugehen. Es hat daraufhin eine Besichtigung in allen drei Gemeinden stattgefunden und der Vorschlag wurde von allen Beteiligten angenommen.

Der Gemeinderat hatte dann in seiner Sitzung vom 24.05.2022 beschlossen, sich an die Ausschreibung des Regierungspräsidiums anzuhängen und die

Planungsleistungen an das IB-Rapp Regioplan zu vergeben, damit die Voraussetzungen für einen Bündelzuschussantrag im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau bei Bus und Bahn“ zu schaffen und diesen bis zum 31.10.2022 einzureichen. Hierbei kann ein Fördersatz bis max. 75% erzielt werden.

Insgesamt liegen 13 Bushaltestellen (beide Fahrtrichtungen) innerhalb der Ortsdurchfahrten und somit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gaienhofen. In einem ersten Schritt sollen nun die Bushaltestellen der 1. Priorität ausgebaut werden. Hierzu zählen jeweils beidseitig die Bushaltestelle in Horn-Campingplatz, Gaienhofen-Tourist Info und Gaienhofen-Schlossschule (insges. 6 Haltestellen).

In Zusammenarbeit mit dem IB-Rapp sowie weiteren zu beteiligenden Behörden wurden die dem Gemeinderat vorliegenden Entwürfe zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet und abgestimmt.

Felix Kormann (Rapp Regioplan GmbH) und Felix Grandy (Büro 365° freiraum + umwelt) erläuterten detailliert die erarbeiteten Planungen und standen für die interessierten Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig mit einer Enthaltung, die vorgelegten Planentwürfe für den barrierefreien Ausbau der insg. 6 Bushaltestellen der Priorität 1 (Horn Campingplatz, Gaienhofen Tourist-Info + Gaienhofen Schlossschule).

Beschaffung von Notstromaggregaten

Beschluss über außerplanmäßige Auszahlung

Vergabeentscheidung für die Beschaffung von Notstromaggregaten Höri-Halle, Rathaus sowie mobile Geräte für die Bevölkerung

Die Gemeinde Gaienhofen befasst sich jedoch schon seit einigen Jahren als eine der wenigen Gemeinden im Landkreis mit der Sicherstellung der Infrastruktur in Krisenfällen und hat dazu schon weitreichende Vorbereitungen getroffen. So wurde bereits 2021 mit der Beschaffung von vier Zapfwellenaggregaten die Notstromversorgung für die Wasserversorgung in der Gemeinde gesichert.

Dazu sind Verträge mit Landwirten geschlossen, die im Krisenfall nachts ihre großen Traktoren bereitstellen, um die Zapfwellenaggregate zu betreiben.

Auf Grund von nun auch vermehrten Hinweisen von Seiten der Bundes- u. Landesregierung zur Sicherung der kritischen Infrastruktur der Kommunen, hat sich die Verwaltung weiter mit dem Ausbau der Notstromversorgung für Krisenfälle befasst. Im September 2022 wurde auf Grundlage der Rahmenempfehlung zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten eine Erstausrüstung inkl. Notstromaggregat für das Bürgerhaus Gaienhofen angefordert.

Insgesamt werden folgende Notstromaggregate benötigt:

1. Höri-Halle
Diesel-Stromerzeuger für den Betrieb der Halle als Notunterkunft und Logistikstützpunkt
2. Rathaus (Lagezentrum)
3. Benzin Inverter-Notstromerzeuger (für mobilen Einsatz in der Bürgerschaft)

Die Gemeinde hat insgesamt drei Unternehmen zur Lieferung von den o.g. Notstromaggregaten angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Prüfung der Verwaltung die Firma Feeser Generators GmbH, 79235 Vogtsburg i.K. mit einem Angebotspreis von insgesamt 56.934,49€ bei einer Lieferzeit bis Mitte-Ende Januar 2023 abgegeben.

Im Haushaltsplan waren 2022 keine Mittel für die Beschaffung eingestellt. Geplant war die Investition für 2023. Aufgrund der aktuellen Lage wäre eine Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sehr wichtig.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann die Investition 2022 gem. §84 Abs.1 S.2 GemO als außerplanmäßige Auszahlung 2022 ausgeführt werden. Es sind ausreichende Mittel zur Deckung auf Grund von nicht durchgeführten Maßnahmen 2022 verfügbar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die außerplanmäßige Auszahlung gem. § 84 Abs.2 S.2 GemO und die Vergabe des Auftrags zur Lieferung der o.g. Notstromaggregate an die Firma Feeser Generators GmbH, 79235 Vogtsburg i.K. zu einem Angebotspreis von insgesamt 56.934,49€.

Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln für 6 Klassenzimmer Vergabeentscheidung und Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe

Die Sanierung der Grundschule Horn wurde planmäßig 2022 mit dem ersten Bauabschnitt begonnen und dieser konnte bereits abgeschlossen werden.

Auch die Schulmöbel der GS sind in den sechs Klassenzimmern in die Jahre gekommen. Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 35.000 € für die schrittweise Beschaffung von Schulmöbeln eingestellt. Mit Stand vom 04.11.2022 ist ein Restansatz von 38.000,00€ für die gesamte Beschaffung von beweglichem Vermögen vorhanden.

Für das kommende Haushaltsjahr werden jedoch erhebliche Preissteigerungen von ca. 10% bei Schulmöbeln angekündigt, ist es sinnvoll, die Möbel für alle sechs Klassenzimmern sofort zu bestellen und die Möbel bis März 2023 tatsächlich abzurufen, um die Preissteigerung zu umgehen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulkollegium und der Schulleitung, wurden insgesamt vier Unternehmen für Schulmöbel angeschrieben.

Drei der vier Unternehmen können die teils maßangefertigten Möbel nicht liefern und gaben keine Angebote ab.

Die Firma Vereinigte Spezialmöbelfabrik GmbH & Co. KG aus München gab ein Angebot für die Lieferung von insgesamt sechs Klassenzimmern in Höhe von 48.898,56€ brutto ab.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist nach Bestätigung der Kämmerei gem. §84 Abs.1 GemO gewährleistet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die überplanmäßige Aufwendung gem. § 81 Abs.1 GemO und vergab die Lieferleistung zur Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln an die Firma VS-Möbel GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 48.898,56€ brutto.